**Deutscher Bundestag** **Drucksache 18/10238**

**18. Wahlperiode** 08.11.2016

# Antrag

## der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

### Klimakonferenz von Marrakesch – Pariser Klimaabkommen auf allen Ebenen vorantreiben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Dezember 2015 hat die Weltgemeinschaft in Paris ein historisches Klimaschutzabkommen beschlossen. Nun gilt es, dieses global in die Tat umzusetzen. „Action and Implementation" ist daher der Schwerpunkt der nächsten Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention, die vom 7. bis 18. November 2016 in Marrakesch stattfindet. Klimaschutz und Entwicklung müssen eng miteinander verbunden werden. Nur wenn das Übereinkommen von Paris und die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung gemeinsam umgesetzt werden, kann der Umbau hin zu einer treibhausgasneutralen und klimaresilienten Gesellschaft gelingen.

Bei der Vertragsstaatenkonferenz in Paris hatten sich erstmalig knapp 200 Staaten der Welt in einem völkerrechtlichen Vertrag darauf verständigt, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen und Anstrengungen zu unternehmen, um eine Begrenzung auf 1,5 Grad Celsius zu erzielen. Um dies zu erreichen, soll in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts ein Gleichgewicht zwischen dem Ausstoß anthropogener Emissionen und dem Abbau von Treibhausgasen durch Senken hergestellt werden. Diese Treibhausgasneutralität kann nur dann erreicht werden, wenn die Weltwirtschaft rasch und konsequent deutlich weniger Kohlenstoff umsetzt, sich also „dekarbonisiert". Neben den Aussagen zu ernsthaftem Klimaschutz hat die Weltgemeinschaft ein Solidaritätspaket für diejenigen vereinbart, die von den Folgen des bereits stattfindenden Klimawandels besonders betroffen sind.

Die globale Erderwärmung kann nur dann auf deutlich unter zwei Grad Celsius oder gar auf 1,5 Grad begrenzt werden, wenn auch die Finanzmittelflüsse in Einklang gebracht werden mit einem Weg hin zu einer hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung: sowohl öffentliche als auch private Investitionen müssen die Umsetzung der vereinbarten Klimaziele unterstützen. Das Paris-Abkommen formuliert genau das als eines seiner Kernziele: die Konsistenz der Finanzströme mit Entwicklungspfaden hin zu einer emissionsarmen und klimagerechten Welt.

Das Abkommen enthält die verbindliche Verpflichtung aller Staaten, ihre Ziele einzureichen und Maßnahmen zu ergreifen, um diese Ziele zu erreichen. Im Hinblick auf das globale Ziel müssen die Anstrengungen angepasst werden und die Vertragsparteien müssen alle fünf Jahre neue Minderungsbeiträge vorlegen, die nicht hinter das

bestehende selbstgesetzte Ziel zurückfallen dürfen. Die bisher zugesagten Selbstverpflichtungen reichen nicht aus, um das gemeinsame Ziel einer Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius oder im Idealfall auf 1,5 Grad Celsius auch einzuhalten. Deshalb gilt es, die nationalen Beiträge kontinuierlich zu überprüfen und zu steigern und gleichzeitig langfristige Minderungsstrategien zu entwickeln, um in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts eine treibhausgasneutrale Welt zu erreichen. Somit sind alle Staaten dazu aufgerufen, Langfriststrategien zu entwickeln, um dieses Jahrhundert zu einem Jahrhundert der Dekarbonisierung zu machen. Dabei kommt es insbesondere auf langfristige Investitionen an – öffentliche wie private. Die Europäische Union (EU) hat sich darauf verständigt, dass sie bis 2018 eine Klimastrategie für die nächsten Jahrzehnte entwickelt. Die Europäische Union hat ihr Ziel, die Minderung der Treibhausgasemissionen von mindestens 40 Prozent innerhalb der EU bis 2030 gegenüber dem Niveau von 1990, bewusst als Mindestziel formuliert. Nun muss geprüft werden, welche Konsequenzen sich aus den völkerrechtlich verankerten Beschlüssen von Paris für die deutsche und europäische Klimapolitik ergeben. In Deutschland wird der Klimaschutzplan 2050 wichtige Impulse für die Umsetzung der Pariser Ziele bis zum deutschen und europäischen Zielwert von 80 bis 95 Prozent weniger Treibhausgasausstoß im Jahr 2050 im Vergleich zu 1990 geben.

Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen haben sich zahlreiche Entwicklungsländer zum ersten Mal zur Einhaltung von Klimazielen verpflichtet. Es wurde vereinbart, sie beim Aufbau entsprechender Kapazitäten zu unterstützten. Ein vorbildliches Beispiel für eine solche Umsetzungspartnerschaft ist die Initiative des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit mit dem World Resources Institute. Diese Initiative zur Umsetzung der nationalen Klimaschutzbeiträge (national determined contributions – NDCs) soll Entwicklungsländer dabei unterstützen, ihre Klimaschutzpläne in konkreten Strategien und Maßnahmen umzusetzen.

Der Klimawandel kann auch Auswirkungen auf die Lage der Menschenrechte haben. Klima- und Menschenrechtspolitik müssen daher kohärent sein. Extreme Wetterphänomene, die durch den Klimawandel verursacht werden, führen besonders in den Ländern des Globalen Südens bereits jetzt zum Verlust von Lebensgrundlagen der betroffenen Menschen, die oft zu den ärmsten und verletzlichsten Bevölkerungsgruppen gehören. Viele von ihnen sind infolgedessen gezwungen, ihre Heimat zu verlassen und müssen entweder innerhalb ihres Landes oder in angrenzende Nachbarländer migrieren. Klimabezogene Migration und Flucht trifft vor allem die Länder des Globalen Südens und damit diejenigen, die bereits jetzt am meisten unter dem Klimawandel leiden und ohnehin über meist nur geringe Anpassungskapazitäten an diesen verfügen. In den kommenden Jahren besteht die Gefahr, dass dadurch noch größere Migrationsströme ausgelöst werden. Schätzungen gehen von einer Spannbreite von 150 Millionen bis zu einer Milliarde Menschen aus, die in den nächsten Jahrzehnten wegen klimabedingter Umweltveränderungen und Naturkatastrophen gezwungen sein könnten, zu fliehen oder umzusiedeln. Gerade in den besonders betroffenen ärmeren Staaten leiden viele Menschen unter den Folgen der Umweltschäden, so dass Menschenrechte und Klimawandel miteinander verknüpft betrachtet werden müssen.

Es ist ein großer Erfolg, dass im Paris-Abkommen erstmalig in einem globalen Klimaabkommen die Menschenrechte Erwähnung finden. Die Präambel des Paris-Abkommens mahnt an, Menschenrechte und Ernährungssicherheit zu respektieren. Die Vertragsstaaten sollen bei den Umsetzungsmaßnahmen die Menschenrechte respektieren und fördern. Erwähnt werden auch das Recht auf Gesundheit, die Rechte von indigenen Völkern, lokalen Gemeinschaften, Migranten, Kindern, Menschen mit Behinderungen und besonders schutzbedürftigen Menschen und das Recht auf Entwicklung sowie die Gleichstellung der Geschlechter, die Stärkung der Rolle der Frau und die Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Um menschenrechtliche und klimawandelbezogene Diskussionen und Entscheidungen auf nationaler und internationaler Ebene

besser zu koordinieren, wurde im Februar 2015 der Geneva Pledge von einer Gruppe von Staaten ins Leben gerufen. Es ist sehr zu begrüßen, dass Deutschland dem Geneva Pledge frühzeitig beigetreten ist. Konkrete Forderungen aus Menschenrechtssicht an die Klimaverhandlungen enthält der Bericht „The Effects of Climate Change on the Full Enjoyment of Human Rights“ des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte. Im Bereich der klimabedingten Migration und Vertreibung ist vor allem die Plattform für Vertreibungen im Kontext von Katastrophen und Klimawandel besonders erwähnenswert, die gewissermaßen die Nachfolge der Nansen-Initiative antritt. Diese wurde 2012 von der Schweiz und Norwegen ins Leben gerufen, mit dem Ziel, Menschen, die wegen Naturkatastrophen aus ihrer Heimat vertrieben werden, international besser zu schützen. Schwerpunkte der 2015 offiziell beendeten Initiative waren das bessere Verständnis von Bevölkerungsbewegungen aufgrund von Katastrophen und den Folgen des Klimawandels und die Identifizierung von Maßnahmen zum besseren Schutz der Betroffenen. Klimabedingte Migration ist auch ein Arbeitsbereich des internationalen Warschau-Mechanismus, mit dem durch den Klimawandel verursachte Verluste und Schäden („loss and damage“) künftig besser vermieden, auf ein Mindestmaß verringert und bewältigt werden sollen.

Erstmalig setzt sich die internationale Gemeinschaft ein Langfristziel zur Anpassung an den Klimawandel. Weitreichende Verpflichtungen aller Staaten zum Handeln, zur Unterstützung besonders gefährdeter Entwicklungsländer sowie ein periodischer Überprüfungsprozess soll die Umsetzung dieses Ziels ermöglichen. Im Bereich der Klimafinanzierung wurde in Paris die Zusage der Industrieländer bestätigt, ab dem Jahr 2020 jährlich 100 Milliarden US-Dollar für die Klimafinanzierung aus öffentlichen und privaten Quellen bereitzustellen. Diese Verpflichtung wird nun bis ins Jahr 2025 verlängert. Für die Zeit nach 2025 soll ein neues Ziel zur Mobilisierung von finanziellen Mitteln festgelegt werden, welches mindestens der Höhe des bisherigen Ziels von 100 Milliarden US-Dollar entspricht.

Es ist zu begrüßen, dass das Abkommen am 4. November 2016 in Kraft getreten ist und das doppelte Quorum von mindestens 55 Staaten, die für mindestens 55 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich sind, erreicht wurde. Auch Deutschland und die Europäische Union haben in vergleichsweise kurzer Zeit ratifiziert. Damit das Paris-Abkommen wirklich zum Wendepunkt der Klimapolitik wird, muss es nun mit Leben gefüllt werden. In allen Regionen der Welt gibt es hierzu sehr viel Bewegung – bei all den unterschiedlichen Ambitionsniveaus, die es zwischen den verschiedenen Ländern weiterhin gibt. Der Wandel hat bereits begonnen. Vor allem der Ausbau der erneuerbaren Energien entwickelt sich mit hoher Dynamik. Im vergangenen Jahr haben die globalen Investitionen ein neues Rekordhoch von 286 Milliarden US-Dollar erreicht. Damit wurde in erneuerbare Energien mehr als doppelt so viel investiert wie in die Stromproduktion mit fossilen Brennstoffen. Das ist ein deutliches Signal. Jetzt geht es darum, diesen Trend zu verstetigen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen,

auf internationaler Ebene:

- sich für eine vollständige, wirksame und schnelle Umsetzung des Paris-Abkommens einzusetzen. Hierzu gehört neben einer schnellen Ratifizierung auch eine ambitionierte Umsetzung in allen Staaten. Im Mittelpunkt stehen dabei die Erarbeitung langfristiger Strategien, die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Klimabeiträge sowie die Klimafinanzierung und die Konsistenz der Finanzströme mit Entwicklungspfaden hin zu einer emissionsarmen und klimagerechten Welt. Die Umsetzung des Paris-Abkommens und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung gehören dabei auf das Engste miteinander verknüpft;

- sich für ambitionierte Minderungsbeiträge der Staaten (nationally determined contributions, NDCs) und deren Steigerung einzusetzen, da die bisher zugesagten Minderungsbeiträge nicht ausreichen, um den Temperaturanstieg deutlich unter zwei Grad oder sogar bei 1,5 Grad zu halten. Die 2018 stattfindende Bestandsaufnahme soll dazu beitragen, Orientierung für die Vorbereitung künftiger NDCs zu geben;
- sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass möglichst viele Staaten frühzeitig Langfriststrategien für eine kohlenstoffarme Entwicklung erarbeiten. Das Übereinkommen von Paris fordert alle Staaten auf bis 2020 solche Langfriststrategien zu entwickeln. Um eine Führungsrolle einzunehmen, sollten die G20-Staaten ihre langfristigen Strategien bis 2018 vorlegen. Denn eine Vorlage der langfristigen Strategien noch vor der globalen Bestandsaufnahme in 2018 wäre ein sehr starkes Signal an die internationale Gemeinschaft mit dem Potential einer positiven Auswirkung auf das Ambitionsniveau einzelner nationaler Beiträge (NDCs). Da zahlreiche Entwicklungsländer zum ersten Mal zur Einhaltung von Klimazielen verpflichtet werden, ist der Kapazitätsaufbau von hoher Bedeutung, damit diese Staaten ihre Ziele in konkrete Strategien und Maßnahmen umsetzen können;
- sich für eine Ausgestaltung des Paris-Abkommens einzusetzen, das robuste Regeln zur Transparenz, Anrechnung, Berichterstattung und Überprüfung enthält. Diese Regeln müssen für alle Staaten gelten, aber flexibel auf die unterschiedlichen Fähigkeiten, zum Beispiel von den am wenigsten entwickelten Staaten, eingehen;
- sich dafür einzusetzen, dass bis zur Klimakonferenz in Marrakesch die Industrieländer einen Aufwuchspfad vorlegen zur Erreichung des Ziels ab dem Jahr 2020 100 Milliarden US-Dollar aus öffentlichen und privaten Mitteln für Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern bereitzustellen und gemeinsam mit anderen Industrieländern darauf hinzuarbeiten, dass die Privatwirtschaft weitere Beiträge zur Klimafinanzierung leistet. Insbesondere ist darauf zu achten, dass es bezüglich der spezifischen Vergabekonditionen im Rahmen der Klimafinanzierung im Vergleich zu anderen Feldern der Entwicklungszusammenarbeit zu keiner Verdrängung bisheriger Kreditmechanismen kommt;
- die G7-Initiative „InsuResilience“, die Menschen in Entwicklungsländern gegen Klimarisiken absichert, fortzuführen, um das Ziel zu erreichen, bis zum Jahr 2020 bis zu 400 Millionen weitere Menschen in ärmeren Staaten vor den Folgen des Klimawandels abzusichern und sich dafür einzusetzen, dass ihre Einführung in Absprache mit den Regierungen, der Zivilgesellschaft und verletzlichen Gruppen in den betroffenen Ländern erfolgt und ein Evaluationssystem für die Initiative eingeführt wird. In Paris wurden für die Klimarisikoversicherung von den G7-Staaten 420 Millionen US-Dollar zu Verfügung gestellt, davon 150 Millionen Euro allein aus Deutschland, mit dem Ziel, weitere rund 180 Millionen gefährdete Menschen gegen Klimarisiken zu versichern. Weiterhin Bemühungen anzustellen, private Mittel für die Klimarisikoversicherung zu mobilisieren;
- auch weiterhin zusätzliche Gelegenheiten für verbesserten Klimaschutz vor dem Jahr 2020 zu identifizieren. Hierzu wurden in Paris eine Reihe von Initiativen vorgestellt, unter anderem die Unterstützung der für die von der Afrikanischen Union geleiteten Africa Renewable Energy Initiative, für die von deutscher Seite 3 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden sollen, um bis 2020 insgesamt zusätzliche zehn Gigawatt an erneuerbaren Energieanlagen in Afrika zu installieren. Eine weitere Initiative, an der Deutschland maßgeblich beteiligt ist, betrifft den Waldschutz, für den gemeinsam mit Großbritannien und Norwegen 5 Milliarden US-Dollar bis 2020 zur Verfügung gestellt werden;
- die Netzwerke mit Regionen, Städten, Unternehmen und weiteren nichtstaatlichen

Akteuren, die im Rahmen der Lima-Paris Action Agenda entstanden sind, auch in Zukunft zu stärken;

- weiterhin auf alle Vertragsstaaten einzuwirken, die gemeinsamen Anstrengungen zu verstärken, um besonders betroffene Staaten gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels abzusichern. Insbesondere die verwundbaren ärmsten Länder und Inselstaaten sollen hier unterstützt werden. Betroffene Staaten müssen beim Aufbau entsprechender Kapazitäten für die nationale Anpassungsplanung (National Adaptation Plans, NAPs), aber auch in Zusammenhang der Umsetzung der Anpassungsaspekte von NDCs unterstützt werden;
- andere Staaten beim Aufbau von Emissionsbepreisungssystemen zu unterstützen und sich intensiv für eine Vernetzung bestehender Emissionshandelssysteme einzusetzen, mit dem Ziel, einen globalen Kohlenstoffmarkt mit einem wirksamen Preisniveau zu errichten. Diese sollten im Zeitverlauf zunehmend angeglichen werden. Die Diskussion auf der im letzten Jahr unter deutscher G7-Präsidentschaft gegründeten Plattform zur Entwicklung eines globalen Kohlenstoffmarktes muss konsequent weitergeführt werden;
- bei anderen Staaten für Umsetzungspartnerschaften zu werben, damit ärmeren Staaten geholfen wird, ihre Klimaziele in konkrete Strategien und Maßnahmen umzusetzen. Ein vorbildliches Beispiel für eine solche Umsetzungspartnerschaft ist die NDC-Partnerschaft des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit mit dem World Resources Institute;
- den deutschen Vorsitz der G20 ab Dezember dieses Jahres zu nutzen, um die Umsetzung des Paris-Abkommens ausgehend vom G20-Gipfel in Hangzhou weiter voranzutreiben und um im Kreis der G20 entschieden für Emissionsbepreisungssysteme mit vergleichbaren Ambitionsniveaus zu werben, die der Zielsetzung des Paris-Abkommens gerecht werden und gleichzeitig das Problem des Carbon Leakage wirksam eindämmen;
- während der deutschen G20-Präsidentschaft das Thema „Green Finance“ im Sinne der Zielsetzung des Paris-Abkommens, finanzielle Ströme konsistent zu machen mit einem Pfad, der zu einer treibhausgasarmen und klimaresilienten Entwicklung führt, weiter voranbringen. Menschenrechtliche Standards und Prinzipien können eine wichtige Rolle dabei spielen, den Begriff „Green Finance“ auch im Sinne der Sustainable Development Goals weiter zu präzisieren;
- sich angesichts der menschenrechtlichen Problematik des Klimawandels dafür einzusetzen, dass in der internationalen Klima- und Entwicklungspolitik der Schutz der Menschenrechte stärker berücksichtigt wird. Der Bericht „The Effects of Climate Change on the Full Enjoyment of Human Rights“ des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte soll bei Klimaverhandlungen berücksichtigt werden. Ebenso soll die Bundesregierung aktiv bei der Koordination von menschenrechtlichen und klimawandelbezogenen Diskussionen („Geneva Pledge“) mitwirken;
- sich dafür einzusetzen, dass bei der Umsetzung der Klimabeschlüsse menschenrechtspolitische Leitlinien erarbeitet und angewendet werden. Auch bei der Erstellung der nationalen Anpassungsplanungen (National Adaptation Plan, NAP) sowie der Umsetzung der nationalen Klimaschutzbeiträge sind Menschenrechte und besonders betroffene Bevölkerungsgruppen zu berücksichtigen;
- für einen ganzheitlichen Ansatz die enge Verbindung des Klimaabkommens mit den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen zu nutzen, die im Idealfall in ein verknüpftes Monitoring mündet;

auf europäischer Ebene:

- sich dafür einzusetzen, dass die Europäische Union ihre Energie- und Klimapolitik an den völkerrechtlich verankerten Zielen des Paris-Abkommens orientiert. Das Klimaziel der Europäischen Union für 2030 ist bewusst als Mindestziel formuliert und lässt damit die Möglichkeit einer Anhebung offen. Nun muss das europäische Ziel im Lichte der im Paris-Abkommen verankerten Langfristziele überprüft werden;
- sich dafür einzusetzen, dass möglichst bis 2018 eine europäische Klimastrategie für die Zeit nach 2030 erarbeitet wird. Die Strategie muss der Tatsache Rechnung tragen, dass sowohl Europa als auch die anderen großen Wirtschaftsräume der Welt ihre Ambitionen im Lichte des Paris-Abkommens steigern und sich die Ambitionsniveaus der Wirtschaftsräume zügig annähern, um wirtschaftliche Verwerfungen zu vermeiden;
- sich dafür einzusetzen, dass die Revision des europäischen Emissionshandelssystems den Emissionshandel in der vierten Handelsperiode nach 2020 im Lichte des Paris-Abkommens als marktwirtschaftliches Klimaschutzinstrument stärkt. Dabei muss der Situation der energieintensiven und im internationalen Wettbewerb stehenden Industrien Rechnung getragen und Standortverlagerungen aufgrund des Emissionshandels (Carbon Leakage) verhindert werden;
- sich dafür einzusetzen, dass die Lastenteilung für Bereiche außerhalb des Emissionshandels bei der Erreichung des europäischen Klimaziels alle europäischen Mitgliedstaaten entsprechend der beim Europäischen Rat 2014 beschlossenen Kriterien in die Pflicht nimmt und dass durch die Ausgestaltung der Effort Sharing Regulation (ESR) eine Treibhausgasminderung von 30 Prozent gegenüber 2005 im Jahr 2030 auch tatsächlich erreicht wird. Anreize für Klimaschutzmaßnahmen im LULUCF-Sektor (Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft) sind zu etablieren, die die Klimaschutzziele und Anspruchsniveaus des 2030-Rahmens in den restlichen Sektoren nicht in Frage stellen. Mechanismen, mit denen die Ziele regelmäßig überprüft und gegebenenfalls nachjustiert werden können, müssen im Einklang mit dem Ambitionsmechanismus des Paris-Abkommens stehen;
- unter den Mitgliedstaaten der EU und bei der Europäischen Kommission für eine engagierte Umsetzung der „Strategie für emissionsarme Mobilität" der Europäischen Kommission zu werben, die mit Maßnahmen im Verkehrssektor die Erreichung der Ziele des Klimaabkommens von Paris sowie der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sicherstellen soll;

auf nationaler Ebene:

- sich dafür einzusetzen, dass sich alle Politikbereiche an den völkerrechtlich verankerten Zielen des Paris-Abkommens und einer weitgehenden Treibhausgasneutralität bis 2050 orientieren und die Ziele ambitioniert umsetzen;
- in einem Klimaschutzplan 2050 dafür Sorge zu tragen, dass unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen die Grundlinien für die Umsetzung der langfristig angelegten Klimaschutzstrategie Deutschlands aufgezeigt werden und damit eine notwendige Orientierung für alle Akteure geboten wird. Klimaschutz soll auch als Chance für die Wirtschaft verstanden werden und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland stärken.

  Der Klimaschutzplan orientiert sich an dem im Energiekonzept 2010 der Bundesregierung und im Vierten Monitoring-Bericht zur Energiewende skizzierten Entwicklungspfad für die Minderung der Treibhausgasemission. Alle Sektoren müssen dabei ambitionierte Beiträge zum Gesamtziel leisten. Um zu verhindern, dass

die durch Klimaauflagen im Gebäudebereich entstehenden Kosten von einer Sanierung abhalten, sollten staatliche Anreize weiter verfolgt werden.

Der Klimaschutzplan soll im Lichte der europäischen Ziele von 80 bis 95 Prozent Treibhausgasminderung bis 2050 gegenüber 1990 mit technologie-, innovationsoffenen und kosteneffizienten Maßnahmen in den Sektoren Verkehr, Gebäude, Industrie und Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Landwirtschaft und Energiewirtschaft unterlegt sein, die ein möglichst großes Klimaschutzpotenzial haben und sich in die europäische Klimapolitik einfügen;

- die Umsetzung des Aktionsprogramms Klimaschutz, dass der Umsetzung des deutschen Treibhausgasminderungsziels von 40 Prozent bis 2020 bezogen auf das Jahr 1990 dient, weiterhin voranzutreiben und regelmäßig, wie im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 festgeschrieben, dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit über den Umsetzungsstand zu berichten. Sollte sich eine Zielverfehlung abzeichnen, sind die Maßnahmen nach zu justieren;
- frühzeitig nachhaltige Perspektiven für Wirtschaft und Arbeit zu entwickeln, damit der weitere Weg zum Erreichen des im Paris-Abkommen enthaltenen Ziels der Treibhausgasneutralität ohne abrupte Strukturbrüche in den besonders betroffenen Regionen erfolgt, der Strukturwandel sozial abgefedert verläuft und für die betroffenen Regionen vorher Perspektiven entwickelt werden können.

  Dazu soll die Bundesregierung in geeigneter Weise zeitnah einen Prozess, basierend auf wissenschaftlichen Analysen und Studien initiieren, der den Umstieg der Energieversorgung auf erneuerbare Energien, die Gewährleistung von Versorgungssicherheit zu wettbewerbsfähigen Preisen für die Industrie und sozial verantwortbaren Preisen für die Bürger sowie die aktive Gestaltung des Strukturwandels in einem breiten gesellschaftlichen und politischen Dialog beraten soll;
- die internationale Klimafinanzierung Deutschlands entsprechend der Ankündigung der Bundeskanzlerin bis 2020 bezogen auf 2014, zu verdoppeln;
- wissenschaftliche und technologische Innovationen im Bereich des Klimaschutzes, wie auch Forschung für nachhaltige Entwicklungen noch stärker als bisher zu einer Priorität zu machen sowie ressortübergreifend Anpassungsmaßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen;
- gemeinsam mit der Wirtschaft angemessene innovative Mechanismen für private Beiträge für den Klimaschutz und dessen Finanzierung zu entwickeln.

Berlin, den 8. November 2016

**Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion**
**Thomas Oppermann und Fraktion**



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333